




Muslimische Jugendarbeit fördern

In Deutschland leben etwa 700.000 muslimische Jugendliche im Alter von 15 - 25 Jahren. Die meisten von ihnen sind hier geboren und fühlen sich als selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft. Sie gehen in Schulen und Hochschulen, sind in der Ausbildung und im Beruf.

Obgleich es über Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte seit einigen Jahren zahlreiche Untersuchungen gibt und in der letzten Zeit Aussagen und Erhebungen über muslimische Jugendliche zunehmen, fehlen für diese Gruppe Informationen über den Freizeitbereich und die Jugendarbeit.



Die Kinder und Jugendlichen aus muslimischen Familien erfahren – wie andere Jugendliche aus sozial schwachen Schichten auch – Benachteiligungen im Bildungssystem. Sie sind überproportional in Hauptschulklassen und in nicht qualifizierenden Klassen der Berufsschulen vertreten und haben weniger Chancen auf eine Ausbildungsstelle und eine qualifizierte berufliche Tätigkeit. Sie werden auch aufgrund ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt. Bei gleichen Voraussetzungen wie bei Einheimischen werden Schüler und Schülerinnen mit ausländischer Migrationsgeschichte seltener für den Besuch des Gymnasiums vorgeschlagen. Bei der Bewerbung um Ausbildungsstellen sind ihre Chancen auch bei guten schulischen Voraussetzungen gering. Neuere Untersuchungen, bei denen es um die Bewerbung um Praktikumsstellen geht, belegen, dass Personen mit türkischem oder arabischem Namen seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Deutlich reduzierte Chancen auf eine Berufsausbildung oder einen Arbeitsplatz haben muslimische Frauen die ein Kopftuch tragen, unabhängig von ihrer Qualifikation und ihren Kompetenzen.

Dabei unterscheiden sie sich in ihren vielfältigen Einstellungen zu Religion kaum von Jugendlichen mit christlicher Glaubenszugehörigkeit. Auch die Einstellungen zur Demokratie sind nicht anders als bei den übrigen Jugendlichen (vgl. die Untersuchungen von Peter Wetzels und Karin Brettfeld: *Muslime in Deutschland – Integration, Integrationsbarrieren Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*, Universität Hamburg, Institut für Kriminalwissenschaften – Abteilung Kriminologie im Juli 2007).

Die folgenden Gesichtspunkte wollen dazu beitragen, eine Debatte über die Zukunft der Organisation muslimischer Jugendarbeit anzustoßen.

Muslimische Jugendarbeit

Muslimische Jugendverbände befinden sich noch in einer Phase des Aufbaus und auch in der praktischen Arbeit von Moscheegemeinden wurden nur erste Ansätze einer Jugendarbeit entwickelt. Bei den Jugendabteilungen der Erwachsenenverbände fehlen in der Regel entsprechende Strukturen, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen adäquat nachkommen zu können.

Die Jugendarbeit einiger Verbände soll im Folgenden kurz exemplarisch dargestellt werden. Dabei handelt es sich um gekürzte Selbstdarstellungen, ohne dass damit Wertungen verbunden sind:

Der **Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)** engagiert sich seit vielen Jahren in der Jugend- und Bildungsarbeit. Er fördert die Sprach- und Schulbildung, die gesellschaftliche Integration und Identitätsentwicklung von Jugendlichen. Zu seinen Angeboten zählen Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfeunterricht und Freizeitaktivitäten an Wochenenden und in den Ferien. Außerdem sind der VIKZ und seine Mitgliedsvereine Träger von bundesweit rund 20 Schülerwohnheimen. Sinn und Zweck der Schülerwohnheime ist es, den bildungsorientierten, kulturellen und sozialen Bedürfnissen der Jugendlichen zu entsprechen und sie in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern. Eine gute Schulbildung und beruflicher Erfolg sind auch die Ziele der Jugendlichen. Laut der Studie »Beten und Lernen« der Universität Duisburg-Essen von 2010 ist für rund 91 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein guter Schulabschluss das wichtigste Motiv für den

Besuch der Wohnheime. Neben der Förderung der schulischen Entwicklung werden den Schülerinnen und Schülern Grundkenntnisse zum Islam und religiöse Werte vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler gestalten und bestimmen die Angebote und das Programm gemeinsam mit den Wohnheimen.

Eine eher selbständige Rolle spielt die **Majlis Khud-dam-ul-Ahmadiyya Deutschland**, die männliche Jugendorganisation der Ahmadiyya Muslim Jamaat in der BRD – sie soll im Jahr 2011 als eingetragener Verein etabliert werden. Bisher sind dort 5.800 Jungen und männliche Jugendliche organisiert. Eine gleiche Anzahl von Mädchen und jungen Frauen sind in der Frauenorganisation der Lajna Imaullah zusammengeschlossen. Die seit über 30 Jahren bestehenden Einrichtungen verfügen über eigene Mittel und haben Halbtagskräfte fest eingestellt. Die beiden Organisationen gestalten sportliche, geistige, spirituelle sowie wohltätige Aktivitäten in allen Bundesländern. Das Bildungsniveau der Jugendlichen ist überdurchschnittlich. Beide Jugendverbände gehen offen auf andere religiöse und gesellschaftliche Einrichtungen zu.

Ein juristisch selbständiger muslimischer Jugendverband auf Bundesebene ist die **Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)**. Die MJD ist ein in Berlin angesiedelter eingetragener Verein, der nach eigenen Angaben bundesweit etwa 900 Mitglieder hat, die sich auf 30 regionale Gruppen verteilen. Die Jugendgruppen sind nach Geschlecht getrennt. Mitglieder können zwischen 13 - 30 Jahren alt sein. Dem Vorstand gehören mehr junge Frauen als Männer an. Die Vorsitzenden waren bisher nur

männlich. Die MJD ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen religiösen und gesellschaftlichen Organisationen. Mit einigen Jugendorganisationen gibt es Kooperationen. Staatliche Förderungen erhält die MJD nicht.

■ Muslimische Jugendarbeit hat gemäß dem Grundsatz der Religionsfreiheit und -gleichheit die gleiche Legitimation wie die evangelische oder katholische Jugendarbeit. Dies muss aber organisatorisch und gesellschaftlich noch umgesetzt werden. Muslimische Jugendliche haben ein Recht auf eigenständige Strukturen, ganz unabhängig davon, dass sie in den vorhandenen Jugendverbänden ihren Platz finden sollten.

Strukturelle Hindernisse

Die Einbindung der muslimischen Jugendarbeit in die rechtlich und formal anerkannten Jugendverbandsstrukturen ist marginal. Diese aber eröffnen erst den Zugang zu einer kontinuierlichen Förderung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Auf kommunaler Ebene gibt es bereits Mitgliedschaften von muslimischen Vereinen von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in Stadt- und Kreisjugendringen, z.B. in Darmstadt, Frankfurt/M., Nürnberg, Wuppertal und Ravensburg. Darüber hinaus sind vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit der kommunalen und öffentlichen Jugendarbeit ausbaufähig.

In der muslimischen Jugendarbeit sind nur wenige Jugendarbeitende mit professioneller pädago-

gischer Ausbildung tätig. Auch mangelt es an auf die Zielgruppe muslimischer Jugendlicher abgestimmten TeamerInnen-Schulungen für die Jugendleiter-Card-Ausbildung, was auch eine Folge des erschwerten Zugangs von muslimischen Organisationen zu dieser Ausbildung bzw. mangelnder Kooperation in diesem Feld ist.

Ähnlich wie bei anderer religiöser Jugendarbeit erstreckt sich die muslimische Jugendarbeit auf Spiel, Sport, Bildungsmaßnahmen, Reisen und Freizeit. Die religiöse Unterweisung wird durch die öffentliche Förderung nicht finanziert – dies ist die Aufgabe der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Aber die darüber hinausgehenden jugendspezifischen Bildungs- und Bewegungsangebote können öffentlich gefördert werden.

Jegliche qualifizierte und verantwortungsvolle Jugendarbeit benötigt Fördermittel. Reine Ehrenamtlichkeit gerät organisatorisch und pädagogisch schnell an die Grenzen der Belastbarkeit. Daher sind hauptamtlich betreute Geschäftsstellen als Verteilungsstellen und Archiv sowie Gedächtnis von Verbänden erforderlich. Im Rahmen der kommunal zu entwickelnden Eigenständigkeit von Jugendverbands- und Jugendgruppenarbeit ist die Vereinsgründung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren ein wichtiger Entwicklungsschritt beim Nachweis der demokratischen Verfasstheit. Durch jugendpflegerische Aktivitäten, die pädagogische Qualifizierung sowie Grundkenntnisse des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG, jetzt SGB VIII), ist dann eine Bewerbung um die Anerkennung der Jugendarbeit beim kommunalen Jugend-

hilfeausschuss möglich, mit der Fördermittel nach dem KJHG/SGB VIII beantragt werden können.

Der Extremismus-Vorbehalt als Hindernis

Muslimische extremistische Bestrebungen stehen insbesondere seit dem 11. September 2001 unter besonderer Beobachtung. In der Jugendarbeit drückt sich dies z.B. auf Bundesebene in einem Schreiben der Abteilung Kinder und Jugend des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur »Inanspruchnahme staatlicher Leistungen durch extremistische Organisationen« aus, das alle Empfänger von Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erhalten. Das Schreiben wurde 2005 verfasst, es bezieht sich auf rechtsextreme und linksextreme Tendenzen sowie auf Ausländerextremismus und Islamismus. Solchen Bestrebungen dürften weder materielle noch immaterielle öffentliche Leistungen direkt oder indirekt zugutekommen, d.h. sie dürften z.B. nicht aktiv an Veranstaltungen teilnehmen und davon profitieren. Angedroht werden eine Mittelrückforderung und eine mögliche Nachwirkung auf die Träger bei künftigen Förderanträgen. Als Informationsquelle sollen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder herangezogen werden. Dieses Schreiben wird bis heute Förderbescheiden beigelegt und ist damit verbindlich.

Verbände wie das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) haben dazu kritisch Stellung genommen. Der Deut-

sche Bundesjugendring hat 2007 gefordert, dass dieses Schreiben des Familienministeriums zurückgezogen wird. Das alles hat keine Veränderungen bewirkt. Unter anderen wurden folgende Bedenken geltend gemacht:

■ Obwohl sich das Schreiben gegen unterschiedliche Extremismen richtet, finden sich inhaltliche Ausführungen nur zu Islam und Islamismus. Damit erweckt es den Eindruck, dass vor allem dieses Themenfeld problematisch sei und fördert die Verunsicherung in der Jugendarbeit.

■ Eine vertrauensvolle Basis der Kooperation zwischen Jugendorganisationen entsteht nicht, wenn sie mit der ökonomischen und ideologischen Durchleuchtung eines Kooperationspartners beginnt.

■ Die fachliche Qualifizierung muslimischer Jugendarbeit erfordert die Unterstützung durch hauptamtlich ausgestattete Verbände, die gewöhnlich nicht muslimisch sind. Da diese in der Regel öffentlich gefördert werden, ziehen sie sich aus der Qualifizierungsarbeit zurück, wenn sie Sanktionen der öffentlichen Hand befürchten müssen.

■ Die pädagogische Arbeit verlangt grundsätzlich die Prämisse der Unvoreingenommenheit: Vertrauen und Offenheit sind Bedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Möglichkeit, eine Beziehung zueinander aufzubauen.

■ Die muslimischen Organisationen sind nicht monolithisch strukturiert, sondern vielfältig. Durch den Aufbau von Kontakten und deren Pflege kön-

nen die demokratischen Kräfte gestärkt werden. Das pädagogische Feld könnte hier als Experimentierfeld betrachtet werden, in dem eine Fehlertoleranz nötig und möglich ist.

Sicherlich sollten Informationen von Seiten des Verfassungsschutzes zu extremistischen Bestrebungen bei bestimmten Jugendorganisationen bei der Entscheidung über eine eventuelle Förderung berücksichtigt werden. Entscheidend ist aber vor allem die Qualität der von einer Jugendorganisation geleisteten Jugendarbeit. Die fachliche Beurteilung dieser Jugendarbeit, die Abwägung des Für und Wider und letztlich die Entscheidung über eine Förderung müssen deshalb die Träger der Jugendarbeit in eigener Zuständigkeit treffen.

Aufgaben

1. Wir brauchen eine öffentliche Debatte über muslimische Jugendarbeit, bei der muslimische Jugendliche als Experten einzubeziehen sind.
2. Muslimische Verbände sind dafür zu gewinnen, den Aufbau einer eigenständigen muslimischen Jugendarbeit unter Einbeziehung jugendpädagogischer und zivilgesellschaftlicher Bildungsaufgaben zu fördern, sofern das noch nicht erfolgt.
3. Politische Parteien und zuständige Ministerien sind dafür zu gewinnen, eine qualifizierte Jugendarbeit und Jugendbildung als Zukunftsaufgabe in der Einwanderungsgesellschaft unter Einschluss muslimischer Traditionen zu fördern, die nicht durch die bestehenden Hindernisse rundweg erschwert wird.
4. Jugendverbände sollen dazu bereit sein, die Qualifizierung von Jugendarbeitern für die eigenständige Entwicklung der Jugendarbeit bei den muslimischen Gemeinschaften in Deutschland zu fördern und die Mitarbeit muslimischer Jugendlicher zu unterstützen.
5. Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen deutschen und nichtdeutschen Jugendorganisationen sollte erfolgen.

6. Muslimische Jugendarbeit sollte als Thema auch in der Deutschen Islam Konferenz aufgegriffen werden.

Wie sich muslimische Jugendliche entwickeln und wie sie unsere Demokratie erleben hängt entscheidend davon ab, wie sie gefördert werden und wie eine demokratische muslimische Jugendarbeit unterstützt wird.

Für das Deutsche Islamforum

gez. Dr. Yasar Bilgin

Dr. Jürgen Micksch

– Moderatoren des Deutschen Islamforums –

Frankfurt am Main, den 4. Mai 2011

Das Deutsche Islamforum wurde am 26. Juni 2002 in Frankfurt am Main vom Interkulturellen Rat in Deutschland und vom Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland gegründet. Es ist inzwischen eine eigenständige Einrichtung der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung.

Im Deutschen Islamforum arbeiten Persönlichkeiten der relevanten islamischen Gruppierungen, anderer Religionsgemeinschaften, gesellschaftlicher Institutionen, der Wissenschaft sowie staatlicher Einrichtungen zusammen.

Islamforen auf Länderebene gibt es in Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in den neuen Ländern. Islamforen bzw. Foren Muslime gibt es auch in Kommunen.

Einmal jährlich finden Treffen des Koordinierungsrates der Islamforen in Deutschland statt, um einen Austausch zu ermöglichen und Grundsatzfragen zu erörtern.

Über Islamforen informiert ausführlicher das Buch von Jürgen Micksch und Ingrid Hoensch: »Miteinander vor Ort – Kommunale Islamforen«, Berlin 2011, 197 Seiten, das im Buchhandel oder beim Interkulturellen Rat bestellt werden kann.

Weitere Informationen:

Interkultureller Rat in Deutschland

Goebelstr.21, 64293 Darmstadt

Tel.: 06151 - 33 99 71 | Fax.: 06151 - 39 19 740

info@interkultureller-rat.de | www.interkultureller-rat.de

Nachdruck gern gestattet. Belegexemplare werden erbeten.

Gefördert durch die Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung